TOP 27:

Entschließung des Bundesrates zum Tierwohl - zügige Umsetzung von Konzepten für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung

- Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen -

Drucksache: 779/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Entschließung wollen die antragstellenden Länder die Bundesregierung in der Tierschutzpolitik stärker in die Pflicht nehmen. Mit dem eingebrachten Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die im vergangenen Herbst vorgelegten Vorschläge des "Kompetenzkreises Tierwohl" sowie des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung vom Frühjahr 2015" zeitnah rechtsverbindlich umzusetzen.

Damit würde laut Entschließungsantrag eine Grundlage für ein einheitliches und wissenschaftlich begleitetes Vorgehen für eine nationale Nutztierstrategie geschaffen. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung habe in jüngster Vergangenheit zunehmend an Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung verloren, heißt es in der Begründung zum Entschließungsantrag. Zu dieser Entwicklung hätten verschiedene Faktoren beigetragen. Dazu gehörten neben Haltungsformen, die ein tiergerechtes Tierverhalten in Frage stellen, auch Spezialisierungsprozesse in der Landwirtschaft, deren Folge gestiegene Tierzahlen und daraus resultierende Konzentrationsprozesse mit erheblichen Auswirkungen auch auf die Umwelt und das Klima seien.

Laut Entschließungsantrag setzen die Vorschläge des Beirats und des Kompetenzkreises eine Vielzahl von Änderungen in der Tierschutzgesetzgebung sowie der Kennzeichnung und der Forderung besonders tiergerechter Haltungsformen voraus. Hierzu soll die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern zügig konkrete Umsetzungsschritte machen. Auf diese Weise werde zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt und die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in der Gesellschaft gesteigert.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

. . .